

05.05.2022**ABSCHLUSSBERICHT**

Treffen der Arbeitsgruppe RAN PRISONS

5.-6. April 2022, online

Die Rolle akteursübergreifender Zusammenarbeit beim Umgang mit inhaftierten Rückkehrerinnen und Schutz der Rechte von Kindern inhaftierter Eltern

Wesentliche Ergebnisse

Obwohl die Anzahl zurückgekehrter oder rückgeführter Frauen aus terroristischen Organisationen und Konfliktzonen in den letzten Jahren in der EU zugenommen hat, sind die entsprechenden Strafverfolgungs- und Verurteilungsraten nach wie vor niedrig. PraktikerInnen vertiefen jedoch allmählich ihr Verständnis von den verschiedenen Rollen, die Frauen spielten (z. B. in ehemaligen IS-Gebieten): Es wurde deutlich, dass Frauen nicht nur Opfer, sondern auch Täterinnen und Zuschauerinnen waren – und oft alles davon zugleich.

PraktikerInnen weisen darauf hin, dass dringend zielgerichtete geschlechtersensible Handhabungs- und Behandlungsansätze für Frauen benötigt werden, die bei ihrer Rückkehr verhaftet oder inhaftiert wurden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Kinder beteiligt sind. Das Treffen der Arbeitsgruppe RAN PRISONS bot PraktikerInnen aus der gesamten EU einen Rahmen, um die Anforderungen und Herausforderungen bei der Unterstützung von inhaftierten Rückkehrerinnen zu analysieren und das Wohl von Kindern inhaftierter Eltern sicherzustellen. Im Mittelpunkt der Debatte standen Erkenntnisse und bewährte Praktiken bei akteursübergreifender Zusammenarbeit für dieses Ziel.

Man kam zu folgenden wesentlichen Ergebnissen:

- **Für Kinder inhaftierter Eltern gibt es keine universelle Lösung.** Für jeden Fall ist ein individueller Ansatz erforderlich, da jede Situation einzigartig ist. PraktikerInnen müssen bei der Arbeit mit inhaftierten Rückkehrerinnen unvoreingenommen bleiben und darauf achten, die Erfahrungen dieser Frauen nicht mit jenen anderer Zielgruppen in einen Topf zu werfen.
- **Eltern-Kind-Beziehungen dürfen nicht instrumentalisiert werden,** um die Eltern zur Kooperation zu zwingen oder von den Kindern Informationen zu ihren Eltern zu gewinnen. Eine differenziertere und systematischere Bewertung der Erziehungskompetenzen und Eltern-Kind-Beziehungen ist wichtig, um zu ermitteln, ob Mütter von ihren Kindern getrennt werden sollten.

- **Psychische Gesundheit und Traumabehandlung** müssen systematischer in die Rehabilitationsarbeit mit inhaftierten Rückkehrerinnen integriert werden. Potenzielle neue Traumata aufgrund der Trennung von Mutter und Kind sowie verzögerte, langfristige Traumata müssen berücksichtigt werden. Wenn Kinder kein auffälliges Verhalten zeigen, heißt dies nicht, dass sie nicht traumatisiert sind, allerdings könnte dies dazu führen, dass JugendarbeiterInnen eine Traumatisierung nicht erkennen.
- Differenziertere Ansätze sind erforderlich, um **Mutter-Kind-Beziehungen zu fördern und zu schützen**. Breitere strukturelle Herausforderungen müssen angegangen werden, um Personal und kinderfreundliche Einrichtungen bereitstellen zu können und zu gewährleisten, dass in Justizvollzugsanstalten Frauen regelmäßig Kontakt zu ihren Kindern haben. Alternative Justizvollzugsanstalten müssen gemeinsame Unterbringung oder regelmäßigen Kontakt ermöglichen, aber auch Kinder vor schädlichen Gefängnisumgebungen schützen.
- An die Mutter-Kind-Beziehung muss ebenfalls **systematischer herangegangen werden, sowohl bezüglich Rehabilitation als auch bezüglich Ausstiegsarbeit**, da sie ein wichtiger Motivationsfaktor für inhaftierte Frauen ist. Ein Hauptaspekt sind hier Unterstützung zur Verbesserung des Erziehungsstils und Wiederherstellung familiärer Bindungen.
- Akteursübergreifende Zusammenarbeit muss gestärkt werden, um **systematischeren Austausch zwischen AusstiegspraktikerInnen und KinderfürsorgerInnen** sicherzustellen.

Kernpunkte der Diskussion

Die Erfahrungen von PraktikerInnen aus mehreren Mitgliedstaaten zeigten verschiedene Möglichkeiten auf, in der EU inhaftierte Rückkehrerinnen zu integrieren. Gewaltbereite extremistische Frauen werden häufig entweder im Gefängnistrakt für gewaltbereite extremistische Männer oder in einem allgemeinen Trakt für Frauen untergebracht und erhalten die gleiche Behandlung wie die übrigen Inhaftierten (und nehmen an den gleichen Rehabilitationsprogrammen teil).

In einigen Mitgliedstaaten wie Frankreich werden gewaltbereite extremistische Straftäterinnen in eigenen Einrichtungen für weibliche Häftlinge, die eine spezielle, multiprofessionelle Evaluation unterlaufen, untergebracht. Einige Mitgliedstaaten verfolgen auch einen Hybridansatz: In Italien werden Frauen beispielsweise während der ersten Bewertung in besonderen Einrichtungen untergebracht und später in gewöhnlichen Strafvollzugsanstalten mit anderen Straftäterinnen. In vielen Kontexten wird individualisierte und auf die Bedürfnisse zugeschnittene Betreuung angeboten, doch bei den aufkommenden Instrumenten zur Risikobewertung und Rehabilitationsprogrammen bezüglich Geschlechterfragen besteht noch Nachholbedarf.

Die Altersgrenzen, bis zu denen Kinder bei ihren inhaftierten Müttern bleiben dürfen, variieren nicht nur innerhalb der EU, sondern auch innerhalb der Länder. Der zulässige Kontakt zwischen Kindern und ihren inhaftierten Eltern variiert je nach rechtlichem Rahmen und Verfügbarkeit von Personal und Einrichtungen. In den meisten Fällen werden inhaftierte Frauen bei der Ankunft gemäß Gerichtsbeschluss von ihren Kindern getrennt. Dies kann zur ersten Beurteilung der Bedürfnisse des Kinds oder aufgrund von Bedenken bezüglich seines Wohlergehens erfolgen, doch in vielen Fällen sind auch laufende Ermittlungen oder die Evaluation der Frauen ausschlaggebend.

Unterstützung inhaftierter Rückkehrerinnen

- Ansätze zur Strafverfolgung von Rückkehrerinnen unterscheiden sich in der EU stark voneinander. Insgesamt ist die Anzahl inhaftierter Rückkehrerinnen nach wie vor niedrig. (In Belgien gibt es lediglich 6 inhaftierte Rückkehrerinnen, in Deutschland bisher 20. In Frankreich gab es 2021 ca. 72 inhaftierte Frauen.)

- Deshalb gibt es nur wenig Erfahrung bei der Unterstützung radikalisierter inhaftierter Frauen, und die entsprechende fachliche Expertise befindet sich noch im Entwicklungsstadium. **Gezielte Skalierung von Ressourcen und Schulungen** sind erforderlich, um den Herausforderungen und Bedürfnissen einer solch kleinen Zielgruppe zu begegnen.
- In der Praxis durchlaufen inhaftierte Rückkehrerinnen **dieselbe Risikobewertung wie Männer** und haben häufig dieselben Haftbedingungen wie andere Straftäterinnen. Das Bewusstsein für den Mangel an geschlechtersensiblen Instrumenten zur Risikobewertung nimmt zu, und es wurden einige Bemühungen unternommen, um Abhilfe zu schaffen.
- In einigen Mitgliedstaaten wie Frankreich und den Niederlanden werden **gewaltbereite terroristische Straftäterinnen** in **separaten Einrichtungen** untergebracht. In Frankreich wurde eine Stelle zur Radikalisierungsbewertung (quartiers d'évaluation de la radicalisation (QER)) speziell für inhaftierte Frauen geschaffen, die eine **geschlechtersensible Bewertung durchführt und ein entsprechendes Erkennungsraster anwendet**, wobei sie sich auf bereits gesammelte Erfahrungen mit gewaltbereiten terroristischen Straftäterinnen stützt. Die Vorgehensweise dieser Stelle ähnelt zwar derjenigen für Männer, allerdings werden auch Faktoren miteinbezogen, die für die Radikalisierung von Frauen wichtig sind, darunter Mutterschaft, sexualisierte Gewalt und Traumata.
- Nach wie vor besteht **Nachholbedarf bei der Umsetzung geschlechtersensibler Ansätze in Gefängnissen**, da man in diesem Bereich meist mit Männern zu tun hat: Es wird allgemein angenommen, dass die Methoden für Männer auch bei Frauen funktionieren. Dieser geschlechterneutrale Ansatz und seine inhärente Einseitigkeit müssen Überdacht werden, außerdem sind systematische Schulungen des Strafvollzugspersonals und der breiteren Gemeinschaft der relevanten InteressenvertreterInnen erforderlich.
 - Dazu müssen **Daten getrennt nach verschiedenen Geschlechtern und mit Rücksicht auf das Alter erfasst werden**.
 - **Überzeugungen, Verhaltensweisen und Zugehörigkeiten** müssen bei der Arbeit mit Rückkehrerinnen berücksichtigt werden, um das Rückfallrisiko zu verringern.¹ Hierbei handelt es sich um **geschlechtsspezifische Faktoren**, beispielsweise müssen bei der Arbeit mit gewaltbereiten terroristischen Straftäterinnen Zugehörigkeiten berücksichtigt werden. Außerdem stellt Familie nicht unbedingt genauso einen Schutzfaktor dar wie bei Männern. In vielen Fällen unterstützen Familien entweder weiterhin Dschihad-Netzwerke oder lehnen Frauen ab, da sie staatliche Einmischung oder Schande für die Gemeinschaft befürchten.
 - **Ein ethnopsychologischer Ansatz für Risiko- und Bedürfnisbewertung** von Rückkehrerinnen ist erforderlich, um ihre Kultur, ihre Familienbindungen, ihren Migrationshintergrund und den möglichen Druck, sich der Familie und der Gemeinschaft anzupassen, zu verstehen. Ebenso erforderlich ist ein Verständnis davon, was diese Frauen als ideales Frauenbild betrachten. Frauen haben andere Gründe, sich dem IS anzuschließen: Loskommen von der Familie oder deren Ablehnung, Druck aus „dem Westen“ oder durch traditionelle Geschlechterrollen, Interesse an einer Gesellschaft mit sehr strengen Geschlechterrollen.
 - Es ist wichtig, die **Ansichten dieser Frauen nach ihrer Rückkehr gegenüber sogenannten Kalifaten** zu berücksichtigen. Manche fühlen sich trotz Enttäuschung gegenüber der IS-Herrschaft in den letzten Jahren immer noch stark verpflichtet (d. h. sie sind nicht religiös desillusioniert).
- Rückkehrerinnen **zeigen möglicherweise nicht die üblichen Traumasymptome**: Eine verzögerte, langfristige Wirkung kann bei Frauen beobachtet werden, die ihre Bedürfnisse nach der Rückkehr „fernhalten“. Dies kann zu gestörter Stressverarbeitung führen. Eine Trennung kann außerdem sowohl beim Elternteil als auch beim Kind ein neues Trauma auslösen, wodurch Radikalisierung befeuert anstatt gemildert wird. Wenn Kinder kein auffälliges Verhalten zeigen, heißt dies nicht, dass sie nicht traumatisiert sind, allerdings könnte dies dazu führen, dass JugendarbeiterInnen eine Traumatisierung nicht erkennen.

¹ Brown, [Geschlechtersensible Reaktionen auf RückkehrerInnen von ausländischen terroristischen Vereinigungen: Erkenntnisse für PraktikerInnen](#).

- **Psychologische Betreuung** muss systematischer in die Rehabilitationsarbeit integriert werden und FallbetreuerInnen müssen sich regelmäßiger mit psychologischen Fachkräften austauschen können.
- **Die Mutterrolle** als mutmaßlicher positiver Identitätsaspekt darf nicht als selbstverständlich erachtet werden. Sie ist ein zentraler Ausstiegsaspekt für Frauen, doch muss sorgfältig berücksichtigt und mit ihnen diskutiert werden, wie diese Frauen Mutterschaft definieren, wobei nicht angenommen werden darf, dass Mütter immer die besseren Entscheidungen für ihre Kinder trafen. Beispielsweise hätte es aus ihrer Sicht eine gute Entscheidung sein können, ihre Kinder in das sogenannte Kalifat zu bringen, was Schamgefühl auslösen kann. Es können verschiedene und komplexe Situationen auftreten, die im Kontext Mutterschaft berücksichtigt werden müssen, z. B. traumatische Geburten in Konfliktzonen und die Art der Beziehungen zu (manchmal mehreren) Ehemännern.
- Rückkehrerinnen haben **durch ihre Kinder Zugang zu anderen sozialen Gruppen** (da die Kinder die Schule besuchen und mit anderen Gruppen in Kontakt kommen), was auf Männer nicht im gleichen Maß zutrifft. ExpertInnen für Ausstiegsarbeit oder SeelsorgerInnen können Rückkehrerinnen auf dieser Ebene besser erreichen, selbst wenn sie ideologisch verhaftet bleiben, da **die Fürsorge für die Kinder häufig vor anderen Faktoren steht**.
- **Die Erfahrungen, Kompetenzen und Interessen der Frauen vor und nach der Zeit in den Konfliktzonen** müssen berücksichtigt werden – und wie sie an diejenigen angeglichen werden können, die sie zur Resozialisierung benötigen. Viele Programme basieren auf stereotypen Geschlechterrollen von Frauen als Kinderbetreuerinnen und bieten Tätigkeiten, die nicht zu ihren Interessen und Kompetenzen passen. Frauen an der Vorbereitung ihres persönlichen Ausstiegsplans zu beteiligen, kann ihr Engagement steigern.
- Das Strafvollzugspersonal behandelt Frauen nach wie vor hauptsächlich wie Opfer. Es ist weiterhin schwierig, ein **Gleichgewicht zwischen Sicherheitsmaßnahmen/Bewertung und Traumabewältigung** zu schaffen, doch es muss anerkannt werden, dass Frauen auch Zuschauerinnen und Täterinnen waren. Diese Rollen können sich außerdem überschneiden.
- Frauen könnten aus Sicherheitsgründen oder wegen einer anderen Risiko- und Bedürfnisbewertung in andere Gefängnisse verlegt werden. Soweit möglich ist es wichtig, **auf das vorhandene Wissen von ExpertInnen aufzubauen, die davor mit den Inhaftierten arbeiteten**, und mit der Bewertung nicht wieder von vorne anzufangen. Dies erfordert eine bessere Koordination zwischen verschiedenen Gefängnissen und ExpertInnen.
 - In Deutschland beispielsweise ist die Ausstiegsarbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen mit Rückkehrerinnen nicht standardisiert und Gefängnisse verfolgen sehr unterschiedliche Praktiken. ExpertInnen für Ausstiegsarbeit, die zuvor Kontakt zu diesen Frauen hatten, können mit ihnen möglicherweise nicht weiterarbeiten, da das Gefängnis über einen anderen Ausstiegspartner verfügt.
- Verschiedene ExpertInnen (Strafvollzugspersonal, SozialarbeiterInnen und PsychologInnen) haben ihre eigenen Prioritäten, Perspektiven und Instrumente für diese neuen Insassen. Damit PraktikerInnen diese Situationen kon-zep-tu-a-li-sie-ren können, sind neue Instrumente erforderlich. Es ist wichtig, dass sie **diese Situationen und die bereits bekannten nicht in einen Topf werfen**, sondern anerkennen, dass jeder Fall eigenständig ist und einen eigenen Ansatz und ein Verständnis der einzigartigen Geschichte und Erfahrungen der Inhaftierten erfordert, sowohl vor als auch während und nach der Zeit in der Konfliktzone.
- Das Problem beim Umgang mit Rückkehrerinnen hat die **breiteren strukturellen Probleme** des Strafvollzugssystems bezüglich Unterstützung inhaftierter Mütter im Allgemeinen verdeutlicht. Ressourcen (und Aufmerksamkeit) werden den schwersten Fällen zuteil (z. B. besonders gefährlichen extremistischen StraftäterInnen), doch viele andere Fälle fallen durchs Netz.
- Akteursübergreifende Zusammenarbeit zum **Informationsaustausch und beim Übergang vom Gefängnis in die Bewährungshilfe nach Entlassung** müssen gefördert und gemeinsame Risikomanagementpläne entwickelt werden. PraktikerInnen berichten, dass dies nur bei Hochsicherheitsfällen geschieht, während andere weniger beachtet werden.

Der Umgang mit Beziehungen zwischen inhaftierten Eltern und ihren Kindern: die Rolle von Mutterschaft

- In den meisten Fällen werden **Kinder bei der Rückkehr von ihren Müttern getrennt** (aufgrund der Sorge um das Kindeswohl, der Inhaftierung der Mutter in einem Hochsicherheitsgefängnis oder eines Mangels an geeigneten Gefängniseinrichtungen). Inhaftierte Rückkehrerinnen können nur selten in den dürftigen Mutter-Kind-Stationen untergebracht werden.
 - In Deutschland können Rückkehrerinnen prinzipiell entscheiden, welche Familienmitglieder ihre Kinder bevorzugt aufnehmen sollen. Deutsche Behörden trennen Kinder nur zurückhaltend von ihren Müttern, doch in der Praxis beschließen Gerichte häufig eine Trennung, da die Gefängnisumgebung als nicht zuträglich für Kinder gilt oder Bedenken wegen der Sicherheit/Ideologie bestehen.
- **Kinder dürfen auf keinen Fall instrumentalisiert werden.** PraktikerInnen haben bemerkt, dass das Wohl der Kinder ein motivierender Ausstiegsfaktor für Mütter ist, doch dieser Umstand darf nicht ausgenutzt werden, um die Kooperation der Eltern zu erzwingen. Kinder dürfen ebenso nicht instrumentalisiert werden, um Informationen zu ihren Eltern zu gewinnen, was in Konfliktzonen jedoch häufig geschehen ist.
- **Regelmäßigen Kontakt zwischen inhaftierten Müttern und ihren Kindern** zu gewährleisten ist schwierig, da die Kinder häufig von Verwandten versorgt werden, die weit entfernt wohnen. Die Besuchszeiten in Gefängnissen sind außerdem begrenzt. Hinzu kommt, dass manche Mütter mehrere Kinder haben. Im Allgemeinen legt das Gericht fest, wie viel Kontakt erlaubt ist. Die Jugendhilfe arbeitet dann mit der Gefängnisverwaltung zusammen, um diesen Kontakt zu ermöglichen.
- In einigen Mitgliedstaaten wurde eine Kombination **aus persönlichen und virtuellen Besuchen** eingerichtet. In Belgien z. B. gibt es **einen angepassten, kinderfreundlichen Rahmen** für den Besuch von Kindern in Gefängnissen, der weniger traumatisierend wirkt.
- Ein aktueller Ansatz, der zuvor in anderen Situationen (z. B. häusliche Gewalt) angewendet wurde, sind **Interventionen zur Festigung der elterlichen Bindung** für inhaftierte Rückkehrerinnen und ihre Kinder: Das Ziel ist, die Beziehung wiederherzustellen und den Elternteil dazu zu bringen, die Bedürfnisse seines Kindes zu erkennen, darauf zu reagieren und seine erzieherischen Kompetenzen zu erweitern. Dies kann eine wichtige Rolle bei der Rehabilitation der Mutter und der Zusammenführung mit dem Kind nach der Entlassung spielen.
- Es **fehlt an muslimischen Pflege- und Adoptionsfamilien**, da diese im Sunnismus verboten werden, was zusätzliche Herausforderungen für die Wiedereingliederung von Kindern aus säkularen Pflegefamilien mit sich bringen könnte. Pflegefamilien und Verwandte, die Kinder von RückkehrerInnen aufnehmen, stehen im Allgemeinen vor vielen und komplexen Herausforderungen (einschließlich Traumata).
- Manche **Mütter werden nach der Haftentlassung abgeschoben**. Dies stellt für das Wohl der Kinder ein Dilemma dar: Werden sie mit der Mutter zusammengeführt, ziehen sie mit ihr in ihr Herkunftsland (das für sie fremd ist), werden sie in einem stabilen Zuhause untergebracht, erhalten sie gute Bildung, aber es fehlt ihnen ihre Mutter.
- Bezüglich **aktorsübergreifender Zusammenarbeit** arbeiten PraktikerInnen in der Kinderfürsorge mit Gefängnissen zusammen, um die Besuche der Kinder dort zu organisieren, sie haben jedoch weniger Kontakt mit den ExpertInnen, die mit den inhaftierten Müttern arbeiten (z. B. ExpertInnen für Ausstiegsarbeit oder Verantwortliche für Ideologie- und Risikobewertung). Sie erhalten erst nach der Verhandlung Zugang zu bestimmten Informationen.
 - In den Niederlanden werden Fälle bezüglich zurückgekehrten Kindern mit inhaftierten Eltern bei Safety-House-Diskussionen besprochen, aber auch von einem nationalen Team aus ExpertInnen für zurückgekehrte Kinder, psychische Gesundheit und Bewährungshilfe. PsychologInnen unterstützen Frauen und Kinder nach der Entlassung und bei der Zusammenführung.

Empfehlungen

- Während in allen Mitgliedstaaten weitere Kenntnisse über die Zielgruppe gesammelt werden, darf nicht vergessen werden, dass jeder Elternschaftsfall im Gefängniskontext einen individuellen Ansatz erfordert, da jede Situation einzigartig ist.
- Eine differenziertere und systematischere Bewertung von Mutterschaft und der Eltern-Kind-Beziehung ist erforderlich, um Entscheidungen dazu zu stützen, ob Mütter von ihren Kindern getrennt werden sollen sowie welche Rolle Mutterschaft bei Rehabilitation und Ausstieg spielen könnte. Es sollte auch sorgfältig bedacht werden, inwiefern Eltern gut für ihre Kinder sorgen können. Eltern müssen bei der Verbesserung ihres Erziehungsstils unterstützt und Bindungen wiederhergestellt werden, damit nach der Entlassung eine erfolgreiche Zusammenführung möglich ist.
- Wenn bei multiprofessionellen/aktorsübergreifenden Fallkonferenzen über gewaltbereite extremistische Straftäterinnen und deren Rehabilitation gesprochen wird, muss auch der Umgang mit der Eltern-Kind-Beziehung berücksichtigt werden. Außerdem ist Informationsaustausch mit PraktikerInnen in der Kinderfürsorge erforderlich, die mit diesen Kindern arbeiten. Die Verknüpfung von Rehabilitationsarbeit für inhaftierte Rückkehrerinnen mit dem Aspekt der Kinderfürsorge kann gegenseitige Vorteile bieten.
- Psychische Gesundheit und Traumabehandlung müssen ebenfalls systematischer in den Gefängniskontext und die Rehabilitationsarbeit integriert werden.
- In diesem Kontext muss außerdem beachtet werden, dass Frauen in den Konfliktzonen verschiedene Rollen spielten. Einerseits ist es sehr wahrscheinlich, dass sie Missbrauchsoffer wurden, andererseits können sie gleichzeitig auch Zuschauerinnen und Täterinnen gewesen sein. Manche halten an ihrer Ideologie fest, während andere stark desillusioniert wurden.
- Die geschlechtersensiblen Instrumente zur Risikobewertung müssen weiterentwickelt werden. Alle Daten, die zur Anpassung vorhandener Instrumente verwendet werden, müssen getrennt nach verschiedenen Geschlechtern und mit Rücksicht auf das Alter erfasst werden. Bei nicht geschlechterspezifisch angelegten Instrumenten, Ansätzen und Maßnahmen ist wahrscheinlich, dass bei der Anwendung persönliche Vorurteile reproduziert werden.
- Im Hinblick auf die Resozialisierung und Wiedereingliederung einer Frau in den Arbeitsmarkt sind ihre Erfahrungen, Kompetenzen und Interessen vor und nach ihrer Zeit in der Konfliktzone zu berücksichtigen, und Anstellungsoptionen, die in Bezug auf Geschlechterrollen stereotyp sind, z. B. im Pflegesektor, sind zu überdenken.
- Es sollten alternative Betreuungseinrichtungen in Erwägung gezogen werden, in denen die Mutter-Kind-Beziehung und der Kontakt gefördert werden, während gleichzeitig die Kinder vor schädlichen Gefängnisumgebungen geschützt werden. Hierzu ist notwendig, strukturelle Faktoren und mangelnde Ressourcen in Gefängnissen zu behandeln.

Relevante Praktiken

1. Die **NIKA-Methode** ist eine Erziehungsintervention auf Bindungsbasis, die von der dänischen Kinderschutzbehörde entwickelt wurde. Das allgemeine Ziel ist die Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung durch Unterstützung der Eltern beim Nachdenken über die Bedürfnisse der Kinder, um Bindungshindernisse zwischen beiden zu überwinden oder zu verringern. Durch Videofeedback, Psychoedukation und Merkaufgaben werden Eltern von Kindern im Alter zwischen 9 Monaten und

6 Jahren geschult, schädliche Erziehungsmuster zu durchbrechen und einen sensibleren Stil zu entwickeln.

2. In Frankreich wurde eine Stelle zur Radikalisierungsbewertung (QER) speziell für inhaftierte Frauen geschaffen, die eine geschlechtersensible Bewertung durchführt und ein entsprechendes Erkennungsraaster anwendet, wobei sie sich auf bereits gesammelte Erfahrungen mit gewaltbereiten terroristischen Straftäterinnen stützt.
3. Es bestehen Praktiken und Ansätze, um inhaftierte Mütter und Kinder nicht trennen zu müssen: In Italien z. B. werden die Attenuierten Pflegeeinrichtungen für Mütter (ICAM) und Unterkünfte für Mütter mit Kindern außerhalb des Gefängnisses vom Justizministerium genehmigt. In Belgien ist regulärer Telefon- oder Videokontakt gewährleistet, aber auch physische Besuche in kinderfreundlichen Einrichtungen.

Folgemaßnahmen

Themen zur weiteren Erörterung bei Treffen von RAN Practitioners sind unter anderem:

- Verbesserung der Verfügbarkeit nationaler und EU-weiter Daten zu zurückgekehrten und inhaftierten Rückkehrerinnen (mit oder ohne Kinder) sowie zu Frauen, die zurückgeführt werden sollen.
- Maßgeschneiderte Empfehlungen zur Festlegung, wie geschlechtersensible Risikobewertungsansätze und -programme in der Praxis funktionieren.
- Ermittlung von Herausforderungen und Möglichkeiten für die Unterbringung von gewaltbereiten extremistischen Straftäterinnen in Mutter-Kind-Stationen und/oder Gewährleistung von Kontakt mit Kindern, sofern diese davon profitieren.
- Einrichtung engeren Austauschs zwischen ExpertInnen für Ausstiegsarbeit, die mit inhaftierten Rückkehrerinnen arbeiten, und PraktikerInnen in der Jugend-/Kinderfürsorge, die mit deren Kindern arbeiten.

Weiterführende Literatur

Brown, K. E. und Mohammed, F. N. (2021). [Gender Sensitive Approaches to FTF Child Returnee Management.](#) International Centre for Counter-Terrorism.

Koller, S. (2021). [Frauen und Minderjährige in der Tertiärprävention von islamistischem Extremismus.](#) Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik.

Koller, S. und Schiele, A. (2021). [Holding women accountable: prosecuting female returnees in Germany.](#) Combating Terrorism Center in West Point.

Brown, K. E. (2021). [Geschlechtersensible Reaktionen auf RückkehrerInnen von ausländischen terroristischen Vereinigungen: Erkenntnisse für PraktikerInnen.](#) Radicalisation Awareness Network.